



Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Berichtsvorlage  
028/2010**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
60 - Planung, Bauordnung, Verkehr  
Produkt:  
60.01 Stadtplanung

Datum:  
28.01.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.02.2010	Kenntnisnahme

## Tätigkeitsbericht Gestaltungsbeirat

### Beschlussvorschlag:

### Sachverhalt:

Im Sommer 2006 konstituierte sich der Gestaltungsbeirat Coesfeld (GBR). Zuvor war im März 2006 die überarbeitete Gestaltungssatzung beschlossen worden. Der GBR wurde eingerichtet mit der Zielstellung, als unabhängiges Sachverständigengremien die Stadt bei der Anwendung der Gestaltungssatzung bei städtebaulich relevanten Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung unterstützen. Werbeanlagen und Freiflächenanlagen oder bedeutsame Bauvorhaben außerhalb der Satzung werden ebenfalls zur Beurteilung vorgelegt.

Laut Geschäftsordnung des GBR ist turnusmäßig im Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen über die Tätigkeit des GBR zu berichten. Herr Manteuffel hat Ende 2007 letztmals berichtet. Bedingt durch den Weggang des Fachbereichsleiters und Geschäftsführers des GBR Herrn Manteuffel im Januar 2009 und der Neubesetzung durch Herrn Schmitz erst im Juli 2009 ist die halbjährliche Berichtstätigkeit des GBR zwischenzeitlich nicht erfolgt. In wichtigen Bauvorhaben hat der Dezernent den Ausschuss aber laufend informiert. In den ersten beiden Jahren waren häufig auch Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen bei den nichtöffentlichen Sitzungen als nichtstimmberechtigte Teilnehmer anwesend.

In den Jahren 2008 und 2009 fanden 9 Sitzungen des GBR statt, in denen 43 Tagesordnungspunkte beraten wurden. Der Übersicht der letzten vier Jahre macht die Themenschwerpunkte seit Beginn der ersten Sitzungsperiode deutlich:

Übersicht Tagesordnungspunkte ab der ersten Sitzung des GBR 17.08.2006

Themen	Jahr Sitzungen	2006 2	2007 5	2008 4	2009 5
Bauvorhaben		5	15	10	16
Werbeanlagen		1	6	7	4
Freiraumanlagen		1	3	2	0
Städtebauliche Themen		3	2	3	1
Gesamt		10	26	22	21

In vielen Fällen wurden die Empfehlungen des GBR positiv aufgenommen. In rund der Hälfte der Vorlagen wurde daraufhin das vorgelegte Gebäude-, Werbeanlagen- oder Freiraumkonzept z.T. im Grundsatz überarbeitet und verbessert, z.T. sind nur wichtige Detailpunkte korrigiert worden.

In einigen Fällen wurde seitens der Bauherrn/Architekten den Empfehlungen des GBR nur bedingt gefolgt. In der Regel wurde durch die Beiratsmitglieder der Kompromiss gesucht bzw. anerkannt um eine Verhärtung von Fronten zu vermeiden. Liegen mit dem Erstentwurf keine konkreten Verstöße gegen Festsetzungen der Gestaltungssatzung vor, sind im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren Empfehlungen des GBR nicht einforderbar.

In der Regel wurden die Bauvorhaben durch den Bauherren oder den zuständigen Architekten vorgestellt, so dass die Empfehlungen direkt weitergegeben werden konnten und die Vorhaben gemeinsam konstruktiv diskutiert wurden. Wird seitens der Bauherren/Architekten die Wiedervorlage des Bauvorhabens in der in zwei Monaten folgenden GBR-Sitzung als zeitlich zu spät eingestuft, sendet der Geschäftsführer die überarbeiteten Entwürfe per Mail zur abschließenden Einholung eines Meinungsbildes zu.

2009 verließen zwei der fünf Mitglieder den Gestaltungsbeirat (Prof. Rudolf Scheuven, Prof. Christa Reicher). Verblieben sind Architekt Heiner Farwick als neu gewählter Vorsitzender des Gestaltungsbeirates, Prof. Ulrike Beuter als stellvertretende Vorsitzende und Architekt Martin Halfmann. Mit Prof. Oskar Spital-Frenking und Prof. Andreas Fritzen sind neue Architekten/Stadtplaner als Beiratsmitglieder gefunden worden, die den GBR und dessen Zielstellung weiter kompetent vertreten.

Der Vorsitzende des Gestaltungsbeirates, Architekt/Stadtplaner Heiner Farwick, wird im Ausschuss anhand einiger Beispiele die Arbeit verdeutlichen und für Fragen bereit stehen.